

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Offenlage 4. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbeentwicklung westlich Unterreute“ (Gemeinde Reute)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen, Vörstetten und Reute hat am 27.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbeentwicklung westlich Unterreute“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung
Die Firma SICK AG beabsichtigt aufgrund der Unternehmensentwicklung den Unternehmensstandort in Reute weiter auszubauen. Neben der Firma SICK AG, besteht auch bei weiteren ortsansässigen klein- und mittelständischen Unternehmen der Bedarf nach zusätzlichen Flächen zur Unternehmenserweiterung. Da die Flächenreserven im rechts wirksamen Flächennutzungsplan 2020 des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen, Vörstetten und Reute für Reute nicht ausreichen, um den akuten Gewerbeflächenbedarf zu decken, wurde am 18.07.2018 das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbeentwicklung westlich Unterreute“ eingeleitet. Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans westlich des Ortsteils Unterreute soll der künftige Flächenbedarf der ortsansässigen Unternehmen am Standort Reute befriedigt und der Gewerbestandort Reute im Ergebnis nachhaltig gestärkt werden.

Lage des Plangebiets

Der Geltungsbereich der 4. FNP-Änderung liegt im Westen der Gemeinde Reute und schließt an den bestehenden Standort der SICK AG sowie weitere ge-

werblich genutzte Flächen an. Das Plangebiet wird in drei Teilbereiche untergliedert. Der Teilbereich südlich der Kreisstraße (rd. 4,1 ha als gewerbliche Baufläche und rd. 0,1 ha als öffentliche Grünfläche für naturschutzrechtliche Ausgleich) soll der Standorterweiterung der SICK AG dienen, der Teilbereich nördlich der Kreisstraße (ca. 1,8 ha) soll weiteren ortsansässigen Unternehmen Erweiterungsmöglichkeiten bieten. Südöstlich der bereits im FNP dargestellten gewerblichen Entwicklungsfläche R3a wird ein weiterer Teilbereich mit rd. 0,27 ha in das Plangebiet aufgenommen, um dort künftig eine öffentliche Grünfläche als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche darzustellen. Der Änderungsbereich wird im Norden, Westen und Süden von landwirtschaftlich genutzten Flächen und im Osten durch das Firmengelände der Firma SICK sowie die Kreuzmattenstraße im begrenzt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 27.07.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung, Flächensteckbrief, Umweltbericht und Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen vom

15.08.2022 bis einschließlich 30.09.2022 (Auslegungsfrist)

in den Rathäusern aller drei Mitgliedsgemeinden während der üblichen Dienstzeiten (Öffnungszeiten) öffentlich ausgelegt.

• Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Baumt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis

12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;

• Rathaus der Gemeinde Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute; Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jew. vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstagnachmittag von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr.

• Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Aufgrund der dynamischen Entwicklung um das Corona-Virus (SARS-CoV-2) ist es jedoch ggf. erforderlich, dass die Zugänglichkeit des Rathauses eingeschränkt wird. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltungen bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen möglich ist. Bitte beachten Sie hierzu die Veröffentlichungen im Amtsblatt, auf den jeweiligen Homepages oder am jeweiligen Rathauseingang. Die Beteiligungsunterlagen finden Sie ab dem 15.08.2022 auf den Internetseiten der Gemeinde Denzlingen unter <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> (www.denzlingen.de) → **Planen & Bauen** → **Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung** → **Bauleitpläne (im Verfahren)** der Gemeinde Vörstetten unter <https://www.voerstetten.de/eip/pages/oeffentliche-bekanntmachungen.php> (www.voerstetten.de)

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Umweltbericht** vom 12.07.2022 (Peter Lill, Fachbüro für Umweltschutz und Naturschutz, Freiburg)
Diese Unterlage enthält die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Flora und Fauna: Informationen zu potentiellen Vorkommen geschützter Tiergruppen und Tierarten sowie Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen beziehungsweise Biotop (insbesondere Aussagen zur Auswirkung auf Pflanzen bzw. den Lebensraum bestimmter Arten. Diese sind v. a. Vögel, Fledermäuse, Insekten (Helmsaurjungfer, Feuerfalter, Nachtkerzenschwärmer) und Amphibien),

2. auf den Boden: Informationen zu Auswirkungen der Flächenversiegelung

3. auf das Landschaftsbild: Informationen zu Auswirkungen als Folge der Bebauung

4. auf das Klima / Luft: Informationen zu lokalklimatischen Veränderungen

5. auf den Menschen, Kultur- und Sachgüter: Informationen zu Auswirkungen durch Verkehrsmmissionen und auf die Erholungsfunktion sowie Auswirkungen auf archäologische Kultur- und Sachgüter

6. auf das Wasser: Informationen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser (insbesondere Aussagen zur Grundwasserneubildung und zur Lage des Plangebiets im Bereich kontinuierlicher Überschwemmungsflächen - HQ100 und HQ-extrem)

7. auf Schutzgebiete: Informationen zu nicht erwarteter, direkter Beeinträchtigung angrenzender Schutzgebiete

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

kräftigen Wasserschutzgebiets „WSG-Mauracher Berg Tb III + IV“ (WSG-Nr. 316-067) hingewiesen. Zudem befindet sich der südliche Teilabschnitt des geplanten Gewerbegebiets in der Zone IIIb des fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiets „WSG Mauracherberg - Teninger Allmend“.

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• **Antrag auf Ausnahme nach § 78 (2) WHG – Erläuterungsbericht mit hydraulischen Nachweisen** vom 27.06.2022 (BIT Ingenieure, Freiburg)

Aussagen zu hydrologischen Verhältnissen, hydraulischen Nachweisen und Erläuterungen zu den Voraussetzungen nach § 78 (2) WHG. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan „Käppelematten – 1. BA“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 26.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Käppelematten – 1. BA“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Käppelematten – 1. BA“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung
Das Gesamtgebiet „Käppelematten/Unter'm Heidach“ ist die einzige größere geplante Wohnbaufläche auf dem Gebiet der Gemeinde Denzlingen. Die Entwicklung der Fläche ist abschnittsweise vorgesehen. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen

Voraussetzungen für eine Aufsidelung für einen ersten Bauabschnitt des Gebiets „Käppelematten“ soll ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden.

Lage des Plangebiets

Das ca. 4,05 ha große Plangebiet befindet sich im Osten der Gemeinde Denzlingen, überwiegend im bisher unbebauten Außenbereich im Gewinn Käppelematten. Westlich und nördlich wird das Plangebiet durch die Waldkircher bzw. Glottertalstraße begrenzt. Südlich grenzt das Gebiet an die Bestandsbebauung an der Waldkircher Straße und östlich an landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Im Einzelnen gilt der Abgrenzungsplan vom 10.05.2022. Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus der folgenden Plandarstellung:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Kurzbegründung und Umweltsteckbrief

vom 12.08.2022 bis einschließlich 30.09.2022

im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Flur des Verbandsbauamtes im 2. OG, neben dem Büro Zimmer Nr. 305 öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden (Tel. 07666/611-1701).

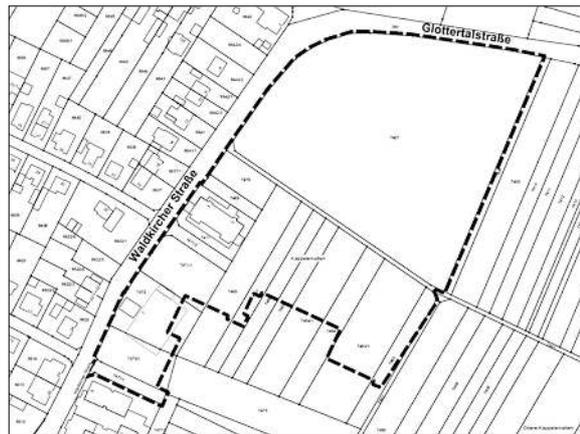
Alle Unterlagen können auch ab dem 12.08.2022 auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter www.denzlingen.de (→ Plänen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitplanung im Verfahren) bzw. <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde (Anschrift s.o.) sowie per E-Mail an t.reichenbach@denzlingen.de abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahmen im Gemeinderat ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Denzlingen, 04.08.2022

gez. Markus Hollemann
Bürgermeister



Darstellung des Plangebiets, o. M.

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
147/2022	Sonstiges	Geldbeutel, schwarz mit Geldinhalt	25.07.2022
148/2022	Schmuck	Ring, Silber mit schwarzem Stein, Modering	23.07.2022
149/2022	Fahrrad	Kinderfahrrad, Wheeler, Proline, rot	27.07.2022
150/2022	Schlüssel	Schlüsselbund mit Transponder, 1 x BKS, 2 x Hekna, Transponder	28.07.2022

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Blut ist knapp. Jede Blutspende zählt.

Die Versorgung ist aktuell nicht gesichert. Das DRK bittet dringend zur Blutspende.

Aufgehobene Corona-Restriktionen und die ohnehin höhere Mobilität der Menschen innerhalb der Urlaubs- und Ferienzeiten wirken sich negativ auf die Zahl der Blutspender aus.

Nur eine Blutspende kann bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten helfen. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit (Blutplättchen sind nur bis zu 4 Tage haltbar) sind Patienten auf das kontinuierliche Engagement der Blutspender/innen angewiesen.

Derzeit zählt jede Blutspende! Das DRK bittet alle Spendewilligen sich in den nächsten Tagen einen Termin zur Blutspende einzuplanen.

Nächster Blutspendetermin:

Montag, 08.08.2022
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Kultur&Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30
79211 DENZLINGEN

Alle Lebensretter aufgepasst:

Jede/r Blutspender/in, der eine/n Erstspender/in zur Blutspende mitbringt, wird vom DRK-Blutspendedienst mit Lebenszeit in Form einer Kinokarte für sich und den neue/n Lebensretter/in beschenkt.

Alle verfügbaren Termine online unter: **termin-reservierung.blutspende.de**

Weitere Informationen: Alle geltenden Regeln und mögliche Wartezeiten infolge einer Corona-Infektion finden Sie unter: www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800 - 11 949 11



Denzlinger für Denzlinger

Schwätze * Babbeln * Klönen

„Denzlinger treffen Denzlinger“

Dienstag, 9. August & 13. September 2022
18:00 Uhr im Restaurant Filou
Kohlerhof 8, Denzlingen

Die A I V reserviert jeden 2. Dienstag im Monat einen Tisch im Filou für Neubürger und heimische Denzlinger. Sie sind herzlich eingeladen vorbei zu schauen. Eine Anmeldung ist nicht nötig, einfach dazu setzen!

A I V ANLAUF, INFORMATIONEN, VERMITTLUNGSTELLE FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT
www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 7 611 128
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

MITTELUNGEN DES LANDRATSAMTES

Öffentlich zugänglicher Streuobstzensus gibt genaue Auskunft über Streuobstbestände

Im Geoinformationssystem des Landkreises Emmendingen können nun in den kartierten Kommunen die Streuobstbestände baumscharf mit den Zustandsdaten für die einzelnen Bäume abgerufen werden. Der Streuobstzensus im Landkreis Emmendingen wurde im Jahr 2019 initiiert, um den Ertrags- und Pflegezustand sowie den Naturschutzwert des vorhandenen Streuobstbestandes beurteilen zu können. Insgesamt wurden im Projekt rund 27.624 Streuobstbäume auf den sieben Gemarkungen Denzlingen, Maleck, Mündingen, Reute, Vörstetten, Weisweil und Wyhl erfasst und beschrieben. Für jeden einzelnen Streuobstbaum wurde die Obstart, Standort, Nutzbarkeit, Größe, Erhaltungszustand, Ertragsfähigkeit und die ökologische Wertigkeit beschrieben. Damit ist eine detaillierte Grundlage gelegt worden, um ein umfassendes Verbundsystem zur Nutzung und dem Erhalt für diesen ökologisch wertvollen Lebensraum zu schaffen. Der Streuobstzensus kann von allen Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden: <https://www.landkreis-emmendingen.de/kreiskarte>.

Öffnungszeiten Kreisimpfstützpunkt Kenzingen im August

Der Kreisimpfstützpunkt in Kenzingen (Industriestraße 26 im ehemaligen Aldi-Markt) ist im August jeden Mittwoch wieder von 16 bis 19 Uhr geöffnet. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Impfungen werden für Kinder ab zwölf Jahren sowie Jugendliche und Erwachsene ausschließlich mit dem Impfstoff von Biontech-Pfizer ausgeführt. Es werden Erst- und Zweitimpfungen sowie die Booster-Impfung (3. Impfung) und Viertimpfungen angeboten. Bitte beachten: Viertimpfungen sind im Kreisimpfstützpunkt Kenzingen erst für Personen ab 70 Jahren möglich sowie für Beschäftigte in medizinischen und Pflegeeinrichtungen, außerdem für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betreute in Einrichtungen der Pflege und Menschen mit Immunschwäche ab fünf Jahren. Weitere Informationen: www.landkreis-emmendingen.de.

Die GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

- 5. August: Doris Duma (80).
- 7. August: Mario Malossi (70); Roland Hehn (70).
- 8. August: Mara Rosic (70).
- 9. August: Heide Mayer-Eckardt (80); Petra Schirm (75).
- 11. August: Heinz Haberstroh (85); Roland Doleschal (80); Rodica Draghiciu (75).

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 8. August:
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.
Mittwoch, 10. August:
Abfallgefäße (35-Liter- bis 1,1-Kubikmeter-Behälter).

Wichtige Informationen aus der Mediathek Denzlingen!

Die geplante FreitagZeit-Veranstaltung „Coffee to read“ am morgigen 5. August fällt leider aus. Momentan hat die Mediathek mittwochs ab 13 Uhr geschlossen.

Immer gut informiert!



Feuer aufgrund hoher Waldbrandgefahr in und an den Wäldern verboten

Durch die langanhaltende Trockenheit in den vergangenen Wochen, verbunden mit teils kräftigem Wind und den hohen Temperaturen, steigt die Waldbrandgefahr nach Einschätzung sowohl des Deutschen Wetterdienstes als auch des Kreisforstamts Emmendingen deutlich. Das Landratsamt Emmendingen hat deshalb mit einer Polizeiverordnung sämtliches Feuer-machen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald ab dem 13. Juli 2022 und bis auf Weiteres untersagt. Dies betrifft insbesondere auch die öffentlichen Grillstellen im und am Wald. Das Landratsamt weist zusätzlich darauf hin, dass grundsätzlich in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Wald nicht geraucht werden darf. Denn ein kleiner Funken reicht schon aus, um Gras oder trockenes dünnes Holz zu entzünden. Auch heiße Autoteile (z.B. Katalysator) können Ursachen für Brände im und am Wald sein. Die Polizeiverordnung zum Feuerverbot ist online einsehbar unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/bekanntmachungen>.

Bürgersprechstunde August 2022

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:
- Donnerstag, 11. August, 15.30 bis 16.30 Uhr;
Jugend-sprechstunde: Dienstag, 16. August, 14 bis 15 Uhr.
Für eine Videotelefonie werden ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.
Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611201 oder -1202.